

Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222
Bezirk Villach - Land - Land Kärnten
Tel. 04256/2145 - noetsch@ktn.gde.at



Zahl: 004-4/2023

Nötsch im Gailtal,
Sachbearbeiter: AL Mag.(FH) Philip Millonig

NIEDERSCHRIFT - WEBVERSION

über die **13. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Mittwoch, dem 5. Juli 2023, um 19:00 Uhr** im Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

ANWESENDE:

| | |
|--|-------------------------|
| Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. ALTERSBERGER Alfred | VP |
| 1. Vize-Bgm. POLITSCHNIG Peter | VP |
| 2. Vize-Bgm. ROHR Michael | SPÖ |
| GV MACK, BSc Sebastian | VP |
| GR OITZL Johann | VP |
| GR TISCHHART Volker | VP |
| GR TSCHMELITSCH Walter | VP |
| GR PERNULL Roswitha | VP |
| GR TUPPINGER Sabine | VP |
| GR TRINK Armin | SPÖ |
| GR SUPPNIG Johanna | SPÖ |
| GR SCHÄDL Rudolf | SPÖ |
| GR ABUJA Johann | SPÖ |
| GR WIEGELE Witgar | GRÜNE |
| GR PICHLER Birgit | GRÜNE |
| GR WENDE Günther | FPÖ |
| GR-Ersatz GASTAGER Silvia | VP (ab TAO 10 – Arbeit) |
| GR-Ersatz ZEBEDIN Kurt | SPÖ |
| GR-Ersatz Ing. ROTH Daniel | SPÖ |

ENTSCHULDIGT:

| | |
|----------------------------|-----|
| GR AL-HOSINI Adam | VP |
| GV Mag. (FH) SCHÄDL Rudolf | SPÖ |
| GR BRUNNER Patrick | SPÖ |

UNENTSCHULDIGT:

-X-

SCHRIFTFÜHRER:

AL Mag.(FH) Philip R. MILLONIG

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.



Fragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Tagesordnung:

1. Bestellung des Protokollprüfers
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Selbstständiger Antrag FPÖ „Sitzgelegenheiten Bewegungspark“
5. Selbstständiger Antrag Vize-Bgm. Rohr „Einführung Gemeindegremienrat“
6. Änderung Flächenwidmungsplan – Rückwidmungen – Ergänzende Unterlagen
7. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Labientschach“ – Ergänzende Unterlagen
8. Auflassung Teilflächen öffentliches Gut, Gst.Nr. 1533, KG St. Georgen (Wertschach)
9. Auflassung Teilflächen öffentliches Gut, Gst.Nr. 448/2, KG St. Georgen (Labientschach)
10. ÖBB Grundeinlöse/-tausch
11. Übernahme aus Gst.Nr. 2027 u.a., in das öffentliche Gut Gst.Nr. 2007, alle KG Saak (Gewerbegebiet Nötsch S/W)
12. Antrag BIK Sondernutzung öffentliches Gut für Glasfaserausbau
13. Antrag Zustimmung Änderung Verwendungszweck auf Gst.Nr. 1243 und 1532, alle KG St. Georgen für Bauvorhaben (Wertschach)
14. Kinderbetreuung - Übertritt in das neue Fördermodell
15. Ganztageschule – Tarifordnung
16. Kaufvertrag – Kaufoption Gewerbegebiet Gst.Nr. 2029, KG Saak - Finanzierungsplan
17. Leuchtturmprojekt - Finanzierungsplan
18. Kärntner Landesfeuerwehrverband – Förderung Tanklöschfahrzeug
19. Projekt „Integrierter Regionalplanungsprozess Region Hermagor_IREP_HE“
20. Selbständige Anträge
21. Personalangelegenheiten

1. Bestellung des Protokollprüfers

Letzte Sitzung: GV Mag.(FH) Rudolf Schädli und GR Witgar Wiegele

Über Antrag des Vorsitzenden werden GR Johann Oitzl und GR Brigit Pichler zu den Protokollprüfern vorgeschlagen.

Stimmeneinheit

2. Bericht des Bürgermeisters

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

3. Bericht des Kontrollausschusses

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Obmannes zur 10. Kontrollausschusssitzung wird zur Kenntnis genommen.



Stimmeneinheit

4. Selbstständiger Antrag FPÖ „Sitzgelegenheiten Bewegungspark“

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion lautet:

„Der Gemeinderat möge beschließen im Bereich des Bewegungsparks unverzüglich eine Gartengarnitur, bestehend aus einem Tisch und zwei Bänken, aufzustellen, um den Besuchern den Verzehr von mitgebrachten Getränken und Speisen in einem angemessenen Rahmen zu ermöglichen.“

Stimmeneinheit

5. Selbstständiger Antrag Vize-Bgm. Rohr „Einführung Gemeindegemeinderat“

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der selbständige Antrag von Vize-Bgm. Rohr lautet:

„Diesen Krisenstab so schnell wie möglich zu installieren und diesen mit ihren zukünftigen Aufgaben im Dienste der Bevölkerung zu betrauen.“

Stimmeneinheit

6. Änderung Flächenwidmungsplan – Rückwidmungen – Ergänzende Unterlagen

Anträge:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Vorprüfungsergebnis vom 17.04.2023, eingelangt am 16.06.2023, Zahl: 03-FROW-20719/2-2023, der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung fachliche Raumordnung, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es wird der Zusatzantrag vom Vorsitzenden gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Stellungnahme vom 28.06.2023, Zahl: 08-SUP-6114/2023-12, der Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

7. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Labientschach“ – Ergänzende Unterlagen

Anträge:



Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Vorprüfungsergebnis vom 17.04.2023, eingelangt am 16.06.2023, Zahl: 03-FROW-20719/2-2023, der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung fachliche Raumordnung, die nachstehend angeführten Stellungnahmen:

- Bezirksforstinspektion, eingelangt am 12.06.2023, Zahl: VL13-RAO-295/2023, kein Einwand, es grenzen Waldflächen an, es ist jedoch mit keiner Gefährdung zu rechnen, weil das Gelände Richtung Osten bzw. Norden abfällt.
- Abteilung 9 – UA SBA Villach, eingelangt am 23.06.2023, kein Einwand, es liegt eine gültige Zufahrtsvereinbarung für die von der Umwidmung betroffenen Flächen vom 23.11.2016, Zl. 09-VI-ALL-5893/-6-16, vor.
- Abteilung 8 – UA Nsch – Naturschutz, eingelangt am 31.01.2023, kein Einwand
- Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft Hermagor, eingelangt am 06.04.2023, Zahl: 12-HE-ASV-6215/2023-5, kein Einwand

werden zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Es wird der Zusatzantrag vom Vorsitzenden gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Stellungnahme vom 28.06.2023, Zahl: 08-SUP-6114/2023-12, der Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz wird zum Beschluss erhoben. Im Rahmen der nachfolgenden Bauverfahren ist wie von der Umweltstelle gefordert, ein erhöhter Schallschutz gem. OIB-RL 5, Kap. 2.2.3 (Außenlärmpegel bei Nacht 50 dB) vorzuschreiben. Der Aktenvermerk vom 05.07.2023 über die beabsichtigte Stellungnahme seitens der Abteilung 8 – UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

8. Auflassung Teilflächen öffentliches Gut, Gst.Nr. 1533, KG St. Georgen (Wertschach)

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Seewiese 15, 9583 Faak am See, vom 11.05.2023, GZ: 525/2022, wird zum Beschluss erhoben.

Die Teilfläche 1 und 2 im Gesamtausmaß von ca. 68 m² des Grundstückes Nr. 1533, KG 75439 St. Georgen, wird als öffentliches Gut aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben. Die Kosten für die Durchführung der Vermessung, Teilung, Kaufvertrag und grundbücherliche Eintragungen sowie allfälliger Servitute(n) für Bestandsleitungen (Wasser, Kanal, Entwässerung, Strom, Zufahrten, usw.) sind vom Käufer zu tragen.

Die Eigentümerin hat einen notariell zu beglaubigen Kaufvertrag (Kaufpreis € 55/m²) vorzulegen.“

Stimmeneinheit

9. Auflassung Teilflächen öffentliches Gut, Gst.Nr. 448/2, KG St. Georgen (Labientschach)

Antrag:



Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vermessungsurkunde der Vermessung Hrastnig zt, Dipl.-Ing. Emanuel Hrastnig, staatlich befugter und beeideter Zivilingenieur für Geomatics Science, Richard-Wagner-Straße 7, 9500 Villach, vom 17.04.2023, GZ 22170, wird zum Beschluss erhoben.

Die Teilfläche 2 im Ausmaß von ca. 24 m² des Grundstückes Nr. 448/2, KG 75439 St. Georgen, wird als öffentliches Gut aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Die Teilfläche 1 des Gst. Nr. 428, KG 75439 St. Georgen, im Ausmaß von ca. 24 m² wird unentgeltlich und soweit lastenfrei als dies möglich ist, in das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 448/2, 75439 St. Georgen, übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Mit dem Eigentümer des Gst. Nr. 428, KG 75439 St. Georgen, ist vorab der Beantragung der Teilungsgenehmigung eine notariell beglaubigte grundbuchsfähige Vereinbarung zum Zwecke der Umkehrmöglichkeit abzuschließen.“

Stimmeneinheit

10. ÖBB Grundeinlöse/-tausch

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die nachstehend angeführten und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vermessungsurkunden (a bis d) von DI Georg Worsche betreffend der Grundeinlöse/-tausch Gailtalbahn:

a) Geschäftszahl: 5299-1/22, Plannummer: 03, vom 21.06.2022

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von ca. 1965 m² wird unentgeltlich und soweit lastenfrei als dies möglich ist, in das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 2097, KG 75437 Saak, übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

b) Geschäftszahl: 5299-3/21/2, Plannummer: 04, vom 25.01.2022

Die Teilfläche 2 im Ausmaß von ca. 72 m² wird unentgeltlich und soweit lastenfrei als dies möglich ist, in das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 1907, KG 75422 Kerschdorf im Gailtal, übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Die Teilfläche 9 im Ausmaß von ca. 92 m² wird unentgeltlich und soweit lastenfrei als dies möglich ist, in das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 1888, KG 75422 Kerschdorf im Gailtal, übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Die Teilfläche 12 im Ausmaß von ca. 2 m² wird unentgeltlich und soweit lastenfrei als dies möglich ist, in das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 1888, KG 75422 Kerschdorf im Gailtal, übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Die Teilfläche 13 im Ausmaß von ca. 59 m² des Grundstückes Nr. 628/2, KG 75422 Kerschdorf im Gailtal, wird als öffentliches Gut aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Die Teilfläche 9 im Ausmaß von ca. 94 m² des Grundstückes Nr. 1888, KG 75422 Kerschdorf im Gailtal, wird als öffentliches Gut aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Die Teilfläche 2 im Ausmaß von ca. 72 m² des Grundstückes Nr. 1907, KG 75422 Kerschdorf im Gailtal, wird als öffentliches Gut aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.



Die Auflassung des öffentlichen Gutes gilt vorbehaltlich eventuell einlangender Stellungnahmen während der Kundmachungszeit.

c) Geschäftszahl: 5299-2/21/6, Plannummer: 06, vom 30.11.2022

Die Teilfläche 7 im Ausmaß von ca. 32 m² wird unentgeltlich und soweit lastenfrem als dies möglich ist, in das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 1999, KG 75437 Saak, übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Die Teilfläche 2 im Ausmaß von ca. 97 m² wird unentgeltlich und soweit lastenfrem als dies möglich ist, in das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 2026, KG 75437 Saak, übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von ca. 365 m² wird unentgeltlich und soweit lastenfrem als dies möglich ist, in das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 2026, KG 75437 Saak, übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Die Teilfläche 6 im Ausmaß von ca. 69 m² wird unentgeltlich und soweit lastenfrem als dies möglich ist, in das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 2026, KG 75437 Saak, übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

d) Geschäftszahl: 5299-2/21/5, Plannummer: 07, vom 20.12.2022

Die Teilfläche 18 im Ausmaß von ca. 11 m² wird unentgeltlich und soweit lastenfrem als dies möglich ist, in das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 808/3, KG 75437 Saak, übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Die Teilflächen 7 und 34 im Ausmaß von ca. 42 m² werden unentgeltlich und soweit lastenfrem als dies möglich ist, in das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 808/3, KG 75437 Saak, übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Die Teilflächen 6 und 5 im Ausmaß von ca. 192 m² werden unentgeltlich und soweit lastenfrem als dies möglich ist, in das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 808/3, KG 75437 Saak, übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Die Teilfläche 41 im Ausmaß von ca. 192 m² wird unentgeltlich und soweit lastenfrem als dies möglich ist, in das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 808/3, KG 75437 Saak, übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Die Teilfläche 38 im Ausmaß von ca. 4 m² wird unentgeltlich und soweit lastenfrem als dies möglich ist, in das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 808/3, KG 75437 Saak, übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Die Teilfläche 12 im Ausmaß von ca. 5 m² wird unentgeltlich und soweit lastenfrem als dies möglich ist, in das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 808/3, KG 75437 Saak, übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Die Teilflächen 14 und 2 im Ausmaß von ca. 90 m² des Grundstückes Nr. 808/3, KG 75437 Saak, werden als öffentliches Gut aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Die Teilfläche 31 im Ausmaß von ca. 182 m² des Grundstückes Nr. 808/3, KG 75437 Saak, wird als öffentliches Gut aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Die Teilfläche 20 im Ausmaß von ca. 524 m² des Grundstückes Nr. 808/3, KG 75437 Saak, werden als öffentliches Gut aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Die Teilflächen 2, 3, 4, 6, 8, 10, 11, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 23, 24, 25 im Ausmaß von ca. 111 m² des Grundstückes Nr. 808/3, KG 75437 Saak, werden als öffentliches Gut aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben



Die Auflassung des öffentlichen Gutes gilt vorbehaltlich eventuell einlangender Stellungnahmen während der Kundmachungszeit.

werden zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

11. Übernahme aus Gst.Nr. 2027 u.a., in das öffentliche Gut Gst.Nr. 2007, alle KG Saak (Gewerbegebiet Nötsch S/W)

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vermessungsurkunde der der Angst Geo ZT GmbH, Völkendorferstraße 1, 9500 Villach, vom 20.03.2023, Zahl: GZ. 172018-A8-V1-U, wird zum Beschluss erhoben.

Die Teilflächen der Grundstücke

- Nr. 2004/1, KG 75437 Ausmaß 25 m²
- Nr. 2028, KG 75437 Ausmaß 7 m²
- Nr. 2006, KG 75437 Ausmaß 2038 m²
- Nr. 2027, KG 75437 Ausmaß 365 m²
- Nr. 2030/1, KG 75437 Ausmaß 1913 m²
- Nr. 2030/3, KG 75437 Ausmaß 778 m²

werden unentgeltlich und soweit lastenfrei als dies möglich ist, in das öffentliche Gut - Gst. Nr.: 2007, KG 75437 Saak, übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Stimmeneinheit

12. Antrag BIK Sondernutzung öffentliches Gut für Glasfaserausbau

Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Zustimmungserklärung – öffentliches Gut, gem. § 52 des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021) an die Breitbandinitiative Kärnten als Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes, auf der in Anlage 5.2. bezeichneten Liegenschaften die ebenfalls in Anlage 5.2 bezeichnete Kommunikationsanlage zu errichten, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Zustimmungserklärung (15282, 027), gem. § 52 des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021) an die Breitbandinitiative Kärnten als Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes, auf der in Anlage 5.2. bezeichneten Liegenschaften die ebenfalls in Anlage 5.2 bezeichnete Kommunikationsanlage zu errichten, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit



13. Antrag Zustimmung Änderung Verwendungszweck auf Gst.Nr. 1243 und 1532, alle KG St. Georgen für Bauvorhaben (Wertschach)

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Antrag für die Änderung des ehemaligen Garagengebäudes durch Zu- und Umbau sowie Nutzungsänderung von ursprünglich Garage in Büro- und Wohnnutzfläche für die Gst. Nr. .99, 1243 und 1532, alle KG 75439 St. Georgen, ausgefertigt von Baumeister Ing. Enrico Schwei, Ossiacher Str. 84, 9523 Villach, Plandatum 06/2023, wird keine Zustimmung erteilt. Es ist die Verwaltungsübertretung anzuzeigen und die Wiederherstellung zu verfügen.“

Stimmeneinheit

14. Kinderbetreuung - Übertritt in das neue Fördermodell

Anträge:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Kinderbetreuungsordnung, welche ab 01.09.2023 in Kraft tritt wird, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

15. Ganztageschule – Tarifordnung

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Tarifordnung für die Ganztageschule wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Richtlinie betreffend die Auszahlung der „Sozialen Staffelung für Elternbeiträge der ganztägig geführten Volksschule Nötsch im Gailtal wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

16. Kaufvertrag – Kaufoption Gewerbegebiet Gst.Nr. 2029, KG Saak – Finanzierungsplan

Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Kaufvertrag über die Ziehung der Kaufoption für das Grundstück Nr. 2029, KG Saak wird zum Beschluss erhoben.



Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Finanzierung der € 103.000 (Kaufpreis inkl. Nebenkosten) erfolgt über den Kärntner Regionalfonds und wird mit BZ iR. im Zeitraum 2024 bis 2028 mit jährlich € 20.600 getilgt.

Stimmeneinheit

Vize-Bgm. Rohr möchte festhalten, dass bei zukünftigen Anschaffungen von Grundstücken auf die Liquidität zu achten ist und dass diese Flächen sinnvoll zu bebauen sind.

17. Leuchtturmprojekt – Finanzierungsplan

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Anschaffung eines mobilen Notstromerzeugers sowie die Maßnahmen zur Herstellung für die Notstromeinspeisung beim Veranstaltungssaal und Gemeindeamt mit Gesamtkosten von € 55.932 werden finanziert mit € 30.000 aus Fördermitteln der Richtlinie zur Förderung einer Notstromversorgung und mit € 25.932 aus BZ i.R. 2023.

Stimmeneinheit

18. Kärntner Landesfeuerwehrverband – Förderung Tanklöschfahrzeug

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Förderantrag über die Anschaffung eines TLFA 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Kerschdorf-Wertschach wird zum Beschluss erhoben.

Es wird der Auftrag für den TLFA 2000 – MAN mit Gesamtkosten von Brutto € 466.383,50 an die Fa. Magirus Lohr lt. beiliegender Kostenaufstellung erteilt.

Die Finanzierung erfolgt mit BZ im Rahmen im Jahr 2025 - € 40.000, 2026 - € 80.000, 2027 - € 80.000, 2028 - € 80.000 und im Jahr 2029 mit € 41.600 sowie einer Gesamtförderung durch den KLFV mit € 144.800. Die Zwischenfinanzierung erfolgt über ein Inneres Darlehen.

Stimmeneinheit

19. Projekt „Integrierter Regionalplanungsprozess Region Hermagor_IREP_HE“

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Teilnahme am Projekt „Integrierte Raumentwicklung Bezirk Hermagor“ mit einem Kostenbeitrag von € 1.371,35 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit



Die Fraktionen erhalten die Einladungen zu den einzelnen Terminen und werden ersucht interessierte Vertreter zu entsenden und am Projekt mitzuwirken.

20. Selbstständige Anträge

Diese werden in der Sitzung eingebracht und dann vom Vorsitzenden zugeteilt.

- Gemeindevorstand

Kein Antrag.

- Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss

Selbstständiger Antrag VP – Änderung Schaltzeiten Öffentliche Beleuchtung

- Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschuss

Kein Antrag.

- Landwirtschafts-, Brauchtums-, Vereins- und Generationenausschuss

Selbstständiger Antrag Grüne – Fixe Begegnungsplätze für Nötscher Jugendliche

21. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt und es wird eine eigene Niederschrift hierüber verfasst.

Während der Sitzung langte die Nachricht ein, dass GR-Ersatzmitglied Herr Josef Pörtl, FPÖ im Krankenhaus unerwartet verstorben ist. Es wird ihm zu Ehren eine Gedenkminute abgehalten.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 20:15 Uhr.

1. Protokollprüfer

.....
(GR Johann Oitzl)

Der Vorsitzende:

.....
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

2. Protokollprüfer:

.....
(GR Birgit Pichler)

Der Schriftführer:

.....
(AL Mag. (FH) Philip Millonig)

